

Rudolf Engler
Jugendhilfeausschuß
der Stadt Herten

4352 Herten, 25.07.91
Pestalozzistr. 5

Landtag NW
- Ausschuß für Jugend und Familie -
Postfach
4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT
11/824**

Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses der Stadt Herten zum geplanten GTK

Sehr geehrte Dame!
Sehr geehrter Herr!

/ Der Jugendhilfeausschuß der Stadt Herten hat die beigefügte Stellungnahme einstimmig bei 4 Enthaltungen am 16.07.91 beschlossen.

Wir bitten Sie, daß Sie unsere Anregungen in Ihren Beratungen berücksichtigen.

Freundliche Grüße



-Rudi Engler-
Vorsitzender

Anlage



Stellungnahme (Leitsätze) des Jugendhilfeausschusses der Stadt Herten
zum Entwurf des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)

1. Der Jugendhilfeausschuß (JHA) der Stadt Herten hat den Entwurf des GTK am 16.07.91 beraten. Der JHA nimmt dazu wie folgt Stellung:
2. Der JHA begrüßt die Absicht des Landes, die §§ 24 und 26 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG) durch das GTK inhaltlich auszufüllen.
3. Der JHA begrüßt die Absicht des Landes, in den nächsten Jahren 100.000 neue Plätze in den Tageseinrichtungen zu schaffen.
4. Der JHA begrüßt die Absicht des Landes, die 0 - 3jährigen und schulpflichtigen Kinder in das Angebot der Tageseinrichtungen einzubeziehen.
5. Der JHA begrüßt die Absicht des Landes, integrative Konzepte anzuerkennen und zu fördern.
6. Der JHA mißbilligt die Absicht des Landes, die Investitions- und Betriebskostenförderung insbesondere zu Lasten der Kommunen neu zu regeln .
7. Im GTK soll definiert und festgelegt werden, wer finanzschwacher Träger ist. Finanzschwache Träger sollen finanziell nicht schlechter gestellt werden als bisher.
8. Das GTK soll eine Mindestversorgungsquote von 90 Prozent festlegen.
9. Der JHA bittet den Landtag darum, sich mit den vielfältigen Verbesserungsvorschlägen aus der Praxis zum GTK zu beschäftigen und das Gesetz später als geplant inkrafttreten zu lassen, damit die Zeit für eine gründliche Beratung ausreicht.